



2024 Wahlen
zum Europäischen Parlament

**Manifest der
Humane Society
International/Europe**



**HUMANE SOCIETY
INTERNATIONAL**
EUROPE



Im Juni 2024 werden die Bürgerinnen und Bürger aus den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein neues EU-Parlament wählen. Die 720 MdEP, die von den Wähler*innen gewählt werden, haben die Aufgabe, die Interessen der EU-Bürger*innen für die nächsten fünf Jahre zu vertreten und die Zukunft der EU-Politik und -Gesetzgebung zu gestalten.

Der Schutz von Tieren ist ein Thema, das vielen EU-Bürger*innen am Herzen liegt. Dies spiegelt sich auch im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union wider, in dem ausdrücklich anerkannt wird, dass Tiere fühlende Wesen sind und dass die EU und ihre Mitgliedstaaten bei ihrer Politikgestaltung den Erfordernissen des Wohlergehens von Tieren in vollem Umfang Rechnung tragen müssen.

Oft wird gesagt, die EU habe die höchsten Tierschutzstandards der Welt. Dennoch gibt es noch enormen Raum für Verbesserungen. Die Rechtsvorschriften für den Tierschutz in der Landwirtschaft sind unvollständig und müssen dringend aktualisiert werden, nicht nur um ihren Geltungsbereich zu erweitern, sondern auch um den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen über die komplexen Bedürfnisse der Tiere, die wir zu Produktionszwecken halten, Rechnung zu tragen. Außerdem müssen die Auswirkungen der Tierhaltung auf den Klimawandel und die Notwendigkeit des Übergangs zu einer nachhaltigeren, pflanzlichen Ernährung anerkannt werden.

Der Schutz von Wildtieren ist auch ein wichtiges politisches Thema. Europa ist sowohl ein Zielmarkt für legale und illegale Wildtierprodukte, als auch eine Drehscheibe für den Handel mit Wildtieren auf dem Weg in andere Regionen. Die bestehenden EU-Verordnungen über den Handel mit wild lebenden Tieren und Pflanzen weisen zudem erhebliche Lücken auf, die geschlossen werden müssen. Bedauerlicherweise ist die EU auch der zweitgrößte Importeur von Jagdtrophäen bedrohter und gefährdeter Arten in der Welt. Deutschland ist dabei der Spitzenreiter bei der Einfuhr von Jagdtrophäen geschützter Tierarten in der EU.

Auch Tiere, die für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden, müssen in der EU mehr Beachtung finden. Millionen Labortiere leiden und sterben jedes Jahr in der von der EU finanzierten Forschung und für Tests, die durch EU-Verordnungen vorgeschrieben sind. Selbst unser gefeiertes Verbot von Tierversuchen für Kosmetika wird ständig untergraben. Es ist an der Zeit, dass die EU-Institutionen einen ehrgeizigen und konkreten Plan für die schrittweise Einführung moderner tierversuchsfreier Ansätze aufstellen und dabei sicherstellen, dass unsere Gesetze, Verordnungen und Forschungsförderungsprogramme mit diesem Plan übereinstimmen.

Humane Society International/Europe (HSI) ruft die Kandidatinnen und Kandidaten für die Europawahlen dazu auf, sich für Nutz-, Wild- und Labortiere einzusetzen, um deren Wohlergehen zu fördern und ihren Schutz in der EU und darüber hinaus zu verbessern. Dieses Manifest umreißt eine Reihe von Schlüsselprioritäten für die kommende zehnte Legislaturperiode (2024-2029).

Förderung des Tierschutzes in der Landwirtschaft

Im Jahr 2020 verpflichtete sich die Europäische Kommission in ihrer EU-Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, den Geltungsbereich der bestehenden EU-Tierschutzvorschriften zu überarbeiten und zu erweitern, um aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung zu tragen. Im Anschluss an die erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative zur Beendigung des Käfigzeitalters „End the Cage Age“, hat sich die Kommission außerdem dazu verpflichtet, die Käfighaltung von sogenannten Nutztieren zu beenden. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Vorschläge der Kommission zur Verbesserung des Schutzes von Nutztieren in der EU während des Gesetzgebungsverfahrens nicht abgeschwächt oder verwässert werden. Einige der wichtigsten Forderungen von HSI zur Verbesserung des Wohlbefindens von Schweinen und Geflügel sind im Folgenden zusammengefasst.

SCHWEINEHALTUNG

Die Richtlinie 2008/120/EG des Rates über die Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen ist nicht mehr zweckmäßig und trägt den Bedürfnissen der Tiere nicht ausreichend Rechnung. Es ist unerlässlich, dass die Schweineproduktion mehr auf das Tier als auf die Wirtschaft ausgerichtet wird.

Dies erfordert unter anderem ein Ende der Intensivhaltung – ohne Käfige und Kastenstände (und vorzugsweise mit Zugang ins Freie) – sowie die Selektion von Schweinen nach ihrer Robustheit, einschließlich Merkmalen wie geringere Fruchtbarkeit, gute Muttereigenschaften und geringe Aggressivität.

Wichtig ist auch, dass die neuen Tierschutzvorschriften geräumige Schweineställe vorschreiben, die Abwechslung mit Stroh Einstreu und funktionalen Bereichen zum Ruhen und für andere Aktivitäten wie Futtersuche und Wühlen, Fressen und Trinken



bieten. Es sollte genügend Platz vorhanden sein, damit die Ruhe- und Fressbereiche von den Mistplätzen getrennt sind.

Schließlich muss die Integrität der Art gewahrt werden, indem Schweine idealerweise in Familiengruppen gehalten werden, die Wurfgröße an die Säugekapazität der Sauen angepasst wird und chirurgische Verstümmelungen verboten werden. Das routinemäßige Kupieren der Schwänze ist zwar bereits verboten, wird aber in fast allen Mitgliedstaaten weiterhin praktiziert, mit Ausnahme von Schweden und Finnland, die dies durch die ordnungsgemäße Umsetzung der Bestimmungen der Schweinerichtlinie über die Ausgestaltung der Umgebung erreicht haben.

DAS WOHLERGEHEN VON LEGEHENNEN

Die Richtlinie 1999/74/EG des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen verbietet zwar die Verwendung von nicht ausgestalteten Käfigbatterien, lässt aber weiterhin ausgestaltete Käfige zu, die den Anforderungen an das Wohlergehen von Legehennen in keiner Weise entsprechen.

Mehr als die Hälfte der Eierzeugung in der EU ist bereits käfigfrei. Dennoch bleiben legislative Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich, um sicherzustellen, dass alle Legehennen in allen Mitgliedstaaten in alternativen Systemen gehalten werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass alle Legehennen eine sichere, komfortable und hygienische Umgebung vorfinden, in der sie sich frei bewegen können, mit reichlich Einstreu, erhöhten Sitzgelegenheiten für alle Tiere, geeigneten Nistkästen und einer Vielzahl von Ausgestaltungsmöglichkeiten, die ihren Verhaltensbedürfnissen entsprechen.

Darüber hinaus benötigen Legehennen eine komfortable Stallumgebung mit effektiver Belüftung, geeigneter Temperatur und guter Luftqualität. Die Ernährung sollte dem Energiebedarf aktiver Vögel in Käfigen entsprechen und einen höheren Proteingehalt aufweisen, um die Entwicklung eines anormalen Federpickverhaltens zu verhindern. Freilandhaltungssysteme müssen einen sicheren Zugang zu einer gut gepflegten Weide oder einem Auslauf mit Schutz vor Raubtieren und Witterungseinflüssen sowie eine gute Drainage bieten.

DAS WOHLERGEHEN VON MASTHÜHNERN

Die Richtlinie 2007/43/EG des Rates mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern ist nicht mehr zeitgemäß. Die konventionelle Masthühnerhaltung verursacht eine Reihe

schwerwiegender Tierschutzprobleme, darunter beengte, karge Lebensbedingungen, schmerzhaft Eingriffe sowie physische und physiologische Probleme im Zusammenhang mit dem schnellen Wachstum der Tiere.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass langsamer wachsende Rassen, die ein besseres Wohlergehen aufweisen, angenommen werden. Kommerziell nutzbare genetische Arten mit besseren Tierschutzergebnissen sind ohne weiteres verfügbar. Stattdessen sollten vorzugsweise Zweinutzungsrasen, historische, lokale oder traditionelle Rassen gezüchtet werden, die an die lokalen Bedingungen angepasst sind und nicht mehr als 30 g pro Tag wachsen.

Um das Problem der Überbelegung anzugehen, welche die Vögel in ihrer Fähigkeit einschränkt, ihr natürliches Verhalten auszuleben und soziale Interaktionen zu vermeiden, sollte die Besatzdichte auf höchstens 30 kg/m² festgelegt werden. Darüber hinaus sollte das Ausdünnen von Herden idealerweise nicht praktiziert werden, da dies Stress hervorruft und einen Risikofaktor für *Campylobacter* und andere Infektionen darstellt. Chirurgische Verstümmelungen wie Schnabelkürzen, das Ausziehen und Entfernen der Krallen, sowie Kämmen und Beschneiden müssen ebenfalls verboten werden.

Zur Bereicherung der Umgebung müssen erhöhte Sitzstangen und mindestens zwei Arten von Picksubstraten vorhanden sein. Vögel, die Zugang zu Außenbereichen haben, benötigen Schatten, Unterschlupf und Schutz vor Raubtieren. Um die Luftqualität in geschlossenen Systemen zu gewährleisten, ist es außerdem wichtig, die Ammoniak- und Kohlendioxidkonzentration zu begrenzen und die Installation von Generatoren, Backup- und Alarmsystemen für die Belüftung und Temperaturkontrolle vorzuschreiben, da das Leben der Tiere von der Kapazität der Ventilatoren zur Luftbewegung abhängt. Ebenso sollte für Vögel, die in geschlossenen Stallsystemen gehalten werden, eine Mindestlichtstärke von 50 Lux sowie natürliches Licht durch Fensteröffnungen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sollte es mindestens sechs, vorzugsweise aber acht Stunden lang dunkel sein, damit die Vögel ausreichend schlafen können. Für Masthühner ist ein teilweiser oder vollständiger Zugang ins Freie vorzuziehen.

ÜBERARBEITUNG DER RICHTLINIE 98/58/EG – ERSETZUNG DURCH EINE VERORDNUNG ÜBER DIE HALTUNG VON TIEREN

Die Richtlinie 98/58/EG des Rates über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere enthält allgemeine Vorschriften zum Schutz von Tieren, die zur Gewinnung von Lebensmitteln, Wolle, Häuten



oder Pelzen sowie zu anderen Zwecken gehalten werden, einschließlich Fischen, Reptilien und Amphibien.

Im Großen und Ganzen geht es um Fragen der Bewegungsfreiheit und der Vermeidung unnötiger Leiden und Verletzungen, der Bereitstellung angemessener Nahrung, grundlegender Unterbringungsbedingungen (d. h. Beleuchtung, Belüftung und Temperatur) sowie um Anforderungen an Personal, Inspektionen und Aufzeichnungen. Die Mitgliedstaaten können auch strengere Bestimmungen beibehalten oder einführen.

Die Bestimmungen der Richtlinie sind sehr allgemein gehalten und reichen nicht aus, um zu gewährleisten, dass die komplexen Tierschutzbedürfnisse aller zur Lebensmittelerzeugung gehaltenen Arten erfüllt werden. Um das Wohlergehen anderer zur Lebensmittelerzeugung genutzter Tierarten wie Milchkühe, Rinder, Enten, Gänse, Puten, Wachteln, Kaninchen und Zuchtfische

zu schützen, sind artenspezifische Vorschriften erforderlich. Es wird anerkannt, dass einige dieser zusätzlichen Mindestnormen für das Wohlergehen von Tieren zwangsläufig im Rahmen des Komitologieverfahrens in Form von delegierten Rechtsakten erlassen werden müssen. Die Richtlinie sollte auch in eine Verordnung für „gehaltene Tiere“ umgesetzt werden, die in ihrer Gesamtheit für alle Mitgliedstaaten verbindlich ist.

Das Konzept der „Fünf Freiheiten“, auf dem die Richtlinie 98/58/EG beruht, ist veraltet und sollte durch das Modell der „Fünf Domänen“ ersetzt werden, das Ernährung, Umwelt, Gesundheit, Verhalten und Geisteszustand umfasst und zwischen den physischen und funktionellen Faktoren, die das Wohlergehen eines Tieres beeinflussen, und dem allgemeinen Geisteszustand des Tieres, der sich aus diesen Faktoren ergibt, unterscheidet. Dieser Ansatz erkennt an, dass die emotionalen Bedürfnisse eines Tieres ebenso wichtig sind wie seine physischen Bedürfnisse.



Making Fur History

*Die Herstellung von Pelzen ist aus ethischer Sicht und aus Gründen des Tierschutzes bedenklich. Die Lebensbedingungen in Pelztierfarmen, in denen Tiere wie Nerze, Füchse und Marderhunde auf engem Raum und in hoher Dichte gehalten werden, entsprechen nicht den grundlegenden Bedürfnissen der Tiere. Die Pelztierzucht ist veraltet und von Natur aus unmenschlich. Sie stellt auch eine Bedrohung für die einheimische Artenvielfalt dar und ist, wie die COVID-19-Pandemie gezeigt hat, auch ein inakzeptables Risiko für die öffentliche Gesundheit. Die EU-Kennzeichnungsvorschriften für Pelzprodukte sind ebenfalls unzureichend. Sie muss verbessert werden, damit die Verbraucher*innen eine sachkundigere Wahl treffen können und nicht dazu verleitet werden, echten Tierpelz in der Annahme zu kaufen, dass es sich um eine Fälschung handelt.*

VERBOT DER PELZTIERZUCHT

In 14 EU-Mitgliedstaaten ist die Pelztierhaltung bereits verboten und/oder wird schrittweise abgeschafft, nämlich in Österreich, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Slowenien, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Kroatien, Irland, Italien, Frankreich, Lettland, Estland und Malta. Darüber hinaus zeigt die kürzlich gestartete Europäische Bürgerinitiative „Pelzfreies Europa“, wie groß die Unterstützung der Bürger*innen in der gesamten Union für ein vollständiges Verbot der Pelztierhaltung innerhalb der EU

ist. Die Überarbeitung der EU-Tierschutzvorschriften bietet die Gelegenheit, die grausame und unnötige Praxis der Pelztierzucht in der EU zu verbieten.

HSI drängt auf die Verabschiedung eines EU-weiten Verbots der Haltung, Zucht und Tötung von Tieren zum alleinigen Zweck der Pelzgewinnung.

PELZKENNZEICHNUNG

Artikel 12 der Textilverordnung (EU) Nr. 1007/2011 sieht eine Kennzeichnungspflicht für „Textilerzeugnisse, die nichttextile Teile tierischen Ursprungs enthalten“ vor. Diese Bestimmung ist unzureichend und ermöglicht es den Verbraucher*innen nicht, eine fundierte Entscheidung in Bezug auf echten Tierpelz zu treffen, da sie unklar ist und nur Textilerzeugnisse abdeckt, die in den Geltungsbereich der Rechtsvorschriften fallen.

Die Überarbeitung der EU-Textilverordnung bietet die Gelegenheit, diese Defizite zu beheben, indem eine obligatorische und aussagekräftige Kennzeichnung aller Artikel, die echten Tierpelz enthalten, sichergestellt wird, solange ihr Verkauf legal bleibt. Dies sollte idealerweise die Aufnahme von Produktinformationen erfordern, die folgende Angaben enthalten: 1) die Tierart, von der das Fell stammt, 2) das Herkunftsland, und 3) wie das Tier aufgezogen und getötet wurde.

Schutz von Wildtieren

Die EU-Biodiversitätsstrategie der Europäischen Kommission bis 2030 ist eine verbindliche politische Verpflichtung zum Schutz und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt. Eine der Hauptursachen für den weltweiten Verlust der biologischen Vielfalt ist die direkte Ausbeutung von Wildtieren durch den Menschen. Der Handel mit Wildtieren spielt dabei eine Schlüsselrolle. HSI begrüßt daher den überarbeiteten EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Wildtierhandels und die Pläne zur Intensivierung des Kampfes gegen den illegalen Wildtierhandel, stellt jedoch fest, dass auch der legale Handel mit Wildtieren und Wildtiererzeugnissen erheblich zum Rückgang der biologischen Vielfalt beiträgt und nicht außer Acht gelassen werden sollte. Darüber hinaus gibt es auch erhebliche Bedenken hinsichtlich des Wohlergehens von Wildtieren, die entweder gefangen oder aufgezogen und für ihre Körperteile und Produkte getötet werden, oder lebend gehandelt werden.

TROPHÄENJAGD

Die Trophäenjagd ist eine der ungeheuerlichsten Formen der Ausbeutung von Wildtieren. Die Einfuhr und Ausfuhr solcher Jagdtrophäen in die EU weiterhin zuzulassen ist unvereinbar mit

dem Ziel der EU, die biologische Vielfalt weltweit zu schützen. HSI fordert daher ein Verbot der Einfuhr von Jagdtrophäen geschützter Tierarten.

Jäger*innen können Jagdtrophäen von Arten, die durch das Washingtoner Artenschutzübereinkommen geschützt sind, weiterhin legal in die EU einführen. Nur die in Anhang A der EU-Verordnung über den Handel mit wild lebenden Tieren und Pflanzen aufgeführten Arten sowie sechs weitere in Anhang B aufgeführte Arten, nämlich afrikanische Elefanten, südliche Breitmaulnashörner, Flusspferde, Argalischafe, afrikanische Löwen und Eisbären, unterliegen dieser Genehmigungsregelung. Dies bedeutet, dass die EU derzeit nicht einmal in der Lage ist, festzustellen, ob die meisten Trophäeneinfuhren die Erhaltung der Arten nicht beeinträchtigen und am Ursprungsort legal sind.

Solange die Einfuhr von Jagdtrophäen noch legal ist, ist HSI der Ansicht, dass das Erfordernis einer Einfuhrgenehmigung auf ALLE in Anhang B der EU-Wildtierhandelsverordnung aufgeführten Arten ausgedehnt werden sollte, um sicherzustellen, dass diese Trophäen legalen und „nachhaltigen“ Ursprungs sind. Außerdem ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Mitgliedstaaten nur dann Genehmigungen erteilen, wenn verlässliche, überprüfbare Beweise vorliegen, dass alle in den





EU-Wildtierhandelsverordnungen aufgeführten Anforderungen erfüllt sind. Für Arten des Anhangs A bedeutet dies, dass auch der Nachweis erbracht werden muss, dass die Trophäenjagd auf die betreffenden Arten einen erheblichen und greifbaren Nutzen für die Erhaltung hat. Ein erster notwendiger Schritt für diesen Ansatz ist schließlich eine wesentlich größere Transparenz darüber, wie die Gutachten und Einschätzungen der wissenschaftlichen Prüfgruppe (Scientific Review Group, SRG) über die Einfuhr von Jagdtrophäen aus bestimmten Ländern zustande kommen.

SCHLIESSEN DER SCHLUPFLÖCHER IN DEN EU-WILDTIERHANDELSBESTIMMUNGEN

HSI setzt sich nachdrücklich für ein Ende des Handels mit lebenden Wildtieren für den Handel mit exotischen Haustieren und andere kommerzielle Zwecke ein. Viele bedrohte Arten sind in ihren Heimatländern vor Ausbeutung geschützt, nicht aber vor dem Handel, weder durch nationale Gesetze noch durch CITES. Infolgedessen können Wildtierhändler*innen diese Tiere leicht in legale (oder illegale) internationale Handelsströme schmuggeln. Denn sobald sie ihre Herkunftsländer verlassen haben, kann nur noch wenig getan werden, um den Handel mit diesen Arten – insbesondere denjenigen, die als exotische Haustiere verkauft werden – zu unterbinden.

Um gegen diese verheerende Praxis vorzugehen, muss sich die EU unbedingt zur Verabschiedung von Rechtsvorschriften verpflichten, die die Einfuhr, den Umschlag, den Kauf und den Verkauf

von Wildtieren verbieten, die im Land des Fangs/Urspungs illegal gefangen wurden.

KOEXISTENZ MIT GROSSEN CARNIVOREN ERREICHEN

Die kontinuierliche Erholung des Bestandes einheimischer Wildtierarten, einschließlich der europäischen Populationen von Wölfen, Bären und Luchsen, ist wichtig für die Erhaltung der biologischen Vielfalt in der EU. Die Zerstörung von Lebensräumen und das Vordringen menschlicher Aktivitäten können das Risiko von Konflikten zwischen Menschen und Großraubtieren erhöhen und in der Folge zu einer verstärkten Verunglimpfung und Verfolgung dieser Arten führen, insbesondere in ländlichen Gebieten.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die bestehenden Naturschutzvorschriften nicht aufgeweicht werden. In den letzten Jahren haben einige Mitgliedstaaten und Jagd- sowie Landwirtschaftsvertreter*innen hartnäckig darauf gedrängt, die Habitat-Richtlinie zu überarbeiten, damit mehr Großraubtiere getötet werden können. HSI befürwortet stattdessen die konsequente Verfolgung von Strategien zur Verhinderung von Prädation, die nach den Vorschriften für staatliche Beihilfen voll vergütet werden können, um eine bessere Koexistenz mit Großraubtieren zu erreichen. Ferner sollen bestehende Maßnahmen durch die Mitgliedstaaten umgesetzt werden, damit Landwirt*innen im Falle von Wildschäden unverzüglich für ihre Verluste entschädigt werden.



Tierversuchsfreie Wissenschaft

„Tiermodelle sind häufiger falsch als richtig“, so Harvard-Professor Dr. Don Ingber, während moderne tierversuchsfreie Technologien zunehmend in der Lage sind, Funktionen auf der Ebene menschlicher Organe/Systeme nachzuahmen oder vorherzusagen, und somit das Potenzial haben, die Gesundheitsforschung und die Sicherheitswissenschaft zu revolutionieren. Im Jahr 2021 forderte das Europäische Parlament nahezu einstimmig einen Aktionsplan zur schrittweisen Abschaffung von Tierversuchen in der europäischen Wissenschaft. Die kommenden Jahre werden für die Schaffung eines kohärenten politischen Rahmens für den Wandel und für die Zusammenarbeit bei der Vereinbarung und dem Vorantreiben eines gemeinsamen Fahrplans innerhalb der EU entscheidend sein. So können die schrittweise Einführung von tierversuchsfreien Ansätzen auf der Grundlage der modernen Wissenschaft beschleunigt und die Tiermodelle des letzten Jahrhunderts für Tests und Forschung gleichzeitig abgeschafft werden.

REICHWEITE „CLP & CHEMIKALIEN STRATEGIE FÜR NACHHALTIGKEIT

Die Europäische Kommission hat sich verpflichtet, einen Fahrplan für den Ersatz von Tierversuchen für Chemikalien zu entwickeln; ihre jüngsten Maßnahmen und Vorschläge schaffen jedoch im Gegenteil die Voraussetzungen für einen verstärkten Einsatz von Tieren. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass keine neuen oder erweiterten Anforderungen an Tierversuche im Rahmen der Überarbeitung der EU-Verordnungen für Chemikalien (REACH) und für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP) oder im Rahmen der delegierten Rechtsakte eingeführt werden. Es ist ebenfalls zentral, dass veraltete Verfahren, die „Tick-Box“-Tierversuche begünstigen, durch risikobasierte Priorisierung und moderne Ansätze für Tests und Bewertungen ersetzt werden, die den neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen, und dass schließlich wichtige politische Entscheidungen (z. B. die Schaffung neuer Gefahrenkategorien im Rahmen von CLP) einer vollständigen Überprüfung unterzogen werden und nicht von der Kommission durch delegierte Rechtsakte umgangen werden.

HUMANISIERUNG DER GESUNDHEITSFORSCHUNG

Die menschliche Gesundheit und die Grundlagenforschung sind die Haupttreiber für Tierversuche in europäischen Laboratorien, dabei ist die Hauptantriebskraft für die Verwendung von Tieren, die finanzielle Förderung dieser Forschungsprojekte. Um das erklärte Ziel der EU, Tierversuche in der Wissenschaft durch Alternativen zu ersetzen, zu erreichen, muss eine strategische und nachhaltige Verlagerung der Finanzierung durch die EU und die Mitgliedstaaten stattfinden, weg von Projekten, bei denen Tiere eingesetzt werden, und hin zu solchen, bei denen dies nicht der Fall ist. Der Entschluss des Parlaments aus dem Jahr 2021 fordert Mechanismen für die bevorzugte Finanzierung tierversuchsfreier Methoden in der gesamten EU-Forschung und Reduktionsziele und Zeitvorgaben als Anreiz für Veränderungen.

HSI empfiehlt die Einführung eines solchen Mechanismus auf der Grundlage solider wissenschaftlicher Kriterien, der sowohl eine Verringerung des Einsatzes von Tieren als auch eine Aufstockung der Mittel für Technologien mit einem höheren Potenzial für die Forschung und die Entwicklung von Medikamenten ermöglicht. In einem ersten Schritt sollte der Umfang der EU-Finanzierung für die Forschung an Tieren und für die tierversuchsfreie Forschung bewertet und genau erfasst werden. Es sollten auch Anstrengungen unternommen werden, um die Tiermodelle zu identifizieren, die am wenigsten in der Lage sind, die menschliche Biologie nachzubilden, und die Finanzierung von diesen Modellen auf vielversprechendere Instrumente (Organ-on-chips, Computermodelle usw.) umzuschichten. Dies wäre eine Win-Win-Win-Situation für Menschen, Tiere und die Wissenschaft.





Umstellung auf pflanzliche Ernährung

Die EU-Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ der Kommission erkennt an, dass der Übergang zu einem nachhaltigeren Lebensmittelsystem nicht ohne eine Umstellung der Ernährungsgewohnheiten der Menschen möglich ist. In der Strategie heißt es zu Recht, dass „[d]er Übergang zu einer hauptsächlich pflanzlichen Ernährung mit weniger rotem Fleisch und verarbeiteten Fleischerzeugnissen und mehr Obst und Gemüse [...] nicht nur das Risiko lebensbedrohlicher Krankheiten wie Krebs, sondern auch die Umweltauswirkungen des Lebensmittelsystems [verringert].“ Auch der Europäische Plan zur Krebsbekämpfung erkennt die Notwendigkeit an, den Konsum von tierischen Produkten zu reduzieren und zu einer pflanzlichen Ernährung überzugehen.

RAHMENGESETZ FÜR NACHHALTIGE LEBENSMITTELSYSTEME

Das von der Kommission vorgeschlagene Rahmengesetz für nachhaltige Lebensmittelsysteme zielt darauf ab, das Lebensmittelsystem der EU nachhaltig zu gestalten und die Nachhaltigkeit in alle lebensmittelrelevanten Politikbereiche zu integrieren sowie politische Kohärenz zu erreichen. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass diese Rechtsvorschriften dem Wohlergehen von sogenannten Nutztieren in vollem Umfang Rechnung tragen, da

dies ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeit von Lebensmitteln ist.

HSI empfiehlt, dass diese Rechtsvorschriften Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Nutztiere und der Besatzdichte umfassen. Es muss auch eine Verlagerung von der intensiven Tierhaltung hin zu einer Steigerung der Produktion und des Verbrauchs pflanzlicher Produkte erfolgen. Der Anbau von Pflanzenproteinen für die Fütterung von Tieren ist eine ineffiziente Ressourcennutzung, wenn man bedenkt, wie viel davon für die Produktion einer Einheit Fleisch benötigt wird. Anstatt Pflanzenproteine an Nutztiere zu verfüttern, könnten solche Pflanzen effizienter für die Ernährung von Menschen verwendet werden.

POLITIK ZUR FÖRDERUNG VON AGRARERZEUGNISSEN

Angesichts der dringenden Notwendigkeit, zu nachhaltigeren Lebensmittelsystemen überzugehen, muss unbedingt sichergestellt werden, dass EU-Mittel nicht mehr für die Förderung von tierischen Erzeugnissen aus der Intensivtierhaltung verwendet werden. Obwohl es vorzuziehen ist, dass überhaupt kein Fleisch oder andere tierische Erzeugnisse gefördert werden, wäre es ratsam, damit die Kommission ihr „Vom Hof auf den Tisch“-Ziel erreicht,

dass bis 2030 mindestens 25 % der landwirtschaftlichen Flächen in der EU ökologisch bewirtschaftet werden, und Mittel ausschließlich für die Förderung tierischer Erzeugnisse verwendet werden, die in ökologischen Systemen mit höheren Tierschutzstandards erzeugt werden. Dies könnte auch einen Anreiz für die Erzeuger*innen darstellen, auf extensive Tierhaltungssysteme umzusteigen, die einen höheren Tierschutz bieten.

EU-SCHULPROGRAMM

Das EU-Schulprogramm steht zur Überarbeitung an und sollte sich idealerweise auf Obst und Gemüse beschränken und angesichts der erheblichen Umweltauswirkungen der Milchproduktion keine Kuhmilch mehr fördern. Zumindest sollten den Schüler*innen pflanzliche Milchprodukte als Alternative angeboten werden. Dies ist nicht nur wichtig, um den Übergang zu nachhaltigeren Lebensmittelsystemen zu unterstützen, sondern auch, um sicherzustellen, dass das EU-Schulprogramm vollständig integrativ ist und Kindern, die keine Kuhmilch konsumieren können oder wollen, Alternativen bietet.

EU-KLIMAPOLITIK

Die Landwirtschaft ist für 10,3 % der Treibhausgasemissionen in der EU verantwortlich, und fast 70 % dieser Emissionen

stammen aus dem Bereich der Tierhaltung. Dennoch ist die Tierhaltung zwar ein allgemein bekanntes, doch kaum adressiertes Problem, wenn es um die EU-Klimapolitik geht, obwohl es dringend notwendig ist, die Methan-, Lachgas sowie CO₂-Emissionen zu reduzieren. Die Zahl der in den landwirtschaftlichen Betrieben der EU gehaltenen Tiere muss unbedingt reduziert werden. Gegenwärtig liegt der Schwerpunkt zu sehr auf der Verringerung der Umwelt- und Klimaauswirkungen der Tierproduktion durch nachgeschaltete Technologien. Dieser Schwerpunkt lenkt die Aufmerksamkeit von notwendigen politischen Maßnahmen und Verhaltensänderungen ab und verhindert die Verringerung der Umweltauswirkungen, indem die Überproduktion und der übermäßige Verbrauch von tierischen Erzeugnissen angegangen werden – Bereiche, in denen Emissionsenkungen am wirkungsvollsten, dauerhaft und leicht zu erreichen sind.

Innovation sollte nicht als Allheilmittel zur Abmilderung der Auswirkungen der groß angelegten Intensivtierhaltung betrachtet werden. Bei der Präzisionsviehhaltung besteht die Gefahr, dass intensive Produktionssysteme gefördert werden, die von Natur aus auf Überproduktion ausgelegt sind. Ebenso kann der Einsatz innovativer Futtermittelzusätze dazu beitragen, die Methanemissionen von Nutztieren wie Rindern zu verringern. Diese Lösungen dienen jedoch eher der Aufrechterhaltung des Status quo als der Herbeiführung des systemischen Wandels, der für unser Lebensmittelsystem und unsere Ernährung erforderlich ist.





Internationale Handelspolitik

Handelsabkommen können, wenn sie angemessen formuliert und mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet sind, eine Plattform bieten, um positive Veränderungen für das Leben von Tieren zu bewirken. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Handelsabkommen, die zwischen der EU und anderen Ländern ausgehandelt werden, ein hohes Maß an Ehrgeiz aufweisen. Diese müssen strenge Bestimmungen zum Schutz aller Tiere enthalten, die vom Handel betroffen sein können, unabhängig davon, ob es sich um Tiere in landwirtschaftlichen Betrieben, in Labors oder in freier Wildbahn handelt. Das bedeutet auch, dass das Wohlergehen der Tiere – sofern relevant – in dem gesamten Abkommen berücksichtigt werden sollte und daher nicht in dem Bestreben der Parteien, Handelsschranken zu beseitigen und die Handelsströme zu erhöhen, übersehen werden darf.

DER SCHUTZ VON NUTZTIEREN

Die Handelspolitik kann als Instrument genutzt werden, um von Drittländern ehrgeizige Verpflichtungen im Bereich des Tierschutzes zu erhalten. Da Freihandelsabkommen (FHA) zwischen der EU und anderen Ländern die Handelsmöglichkeiten für tierische Agrarprodukte, einschließlich Fleisch, Eiern und Milchprodukten, mit Wahrscheinlichkeit weiter erhöhen werden, muss sichergestellt werden, dass alle neuen EU-Handelsabkommen den Grundsatz der „bedingten Liberalisierung“ des Marktes berücksichtigen. Dies kann sichergestellt werden, indem diese Abkommen Bestimmungen enthalten, die vorschreiben, dass tierische Produkte Mindeststandards für den Tierschutz in der EU erfüllen müssen, um zollfrei auf den EU-Markt gelangen zu können. Die Bestimmungen für Eier ohne Schale und Eiprodukte im vorläufig vereinbarten Handelsabkommen zwischen der EU und Mercosur sowie für Rindfleisch von grasgefütterten Rindern im Freihandelsabkommen zwischen der EU und Neuseeland haben hierfür Präzedenzfälle geschaffen.

Darüber hinaus kann die Handelspolitik auch einen formalisier- ten Rahmen für die internationale und regulatorische Zusam- menarbeit im Bereich des Tierschutzes bieten, indem die EU beispielsweise technische Hilfe, Fachwissen und den Aufbau von Kapazitäten bereitstellt, um die Tierschutzstandards anzuheben und die Nachhaltigkeit der Lebensmittelproduktion in anderen Teilen der Welt zu verbessern.

NACHHALTIGE LEBENSMITTELSYSTEME

Die jüngsten Freihandelsabkommen, über die derzeit verhandelt wird, enthalten Vorschläge der EU für Kapitel über nachhaltige Lebensmittelsysteme. Ein nachhaltiges Lebensmittelsystem muss die Lebensmittelsicherheit und Ernährung für alle so gewähr- leisten, dass die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Grundlagen für die Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit und Ernährung künftiger Generationen nicht beeinträchtigt werden. Darüber hinaus sollte es auch das Wohlergehen der Tiere, die für die Lebensmittelproduktion gehalten werden, nicht gefährden. Die Umweltauswirkungen der Lebensmittelproduktion, insbe- sondere der Massentierhaltung, sind besorgniserregend, nicht nur im Hinblick auf den Klimawandel, sondern auch in Bezug auf Themen wie Umweltzerstörung, Umweltverschmutzung und den Rückgang der biologischen Vielfalt. Diese Frage muss in künftigen EU-Freihandelsabkommen angemessen berücksichtigt werden.

HANDEL UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Während Freihandelsabkommen Märkte öffnen, Geschäfts- und Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und das Wirtschaftswachstum steigern können, kann ein neuer, verbesserter Zugang zu Märkten auch eine Bedrohung für die biologische Vielfalt und für Lebensräume darstellen und zu einer Zunahme des legalen und illegalen Handels mit Wildtieren führen. HSI begrüßt die Aufnahme solider Bestimmungen zum Schutz der biologischen Vielfalt und zur verstärkten Zusammenarbeit in die Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung der jüngsten Freihandelsabkommen, einschließlich der Abkommen mit Vietnam und Neuseeland, insbesondere in Bezug auf Themen wie den Handel mit Wildtieren und die illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei (IUU).

Dieses ehrgeizige Niveau in Bezug auf den Schutz der bio- logischen Vielfalt muss in allen künftigen Handelsabkommen beibehalten werden. In dieser Hinsicht müssen die Freihandelsabkommen der EU, wie das derzeit mit Indonesien verhandelte Abkommen, die Verpflichtung enthalten, Maßnahmen zu ergreifen, um den Verbrauch bestimmter Waren und Produkte, wie Palmöl, zu verhindern, die nicht nachhaltig produziert werden und dadurch eine Bedrohung für die einheimische Tierwelt und ihre Lebensräume darstellen.



Kernanliegen für die Europawahlen 2024 der Humane Society International/Europe

Humane Society International/Europe (HSI) ruft die Kandidatinnen und Kandidaten für die Europawahlen 2024 dazu auf, sich für Nutz-, Wild- und Labortiere einzusetzen. Hier sind einige unserer wichtigsten Forderungen für die Förderung und die Verbesserung des Tierschutzes in der EU und darüber hinaus.



Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft

Die bestehenden EU-Tierschutzvorschriften müssen überarbeitet werden, um den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen über den Tierschutz in vollem Umfang Rechnung zu tragen. Ebenfalls muss ihr Geltungsbereich auf alle Tiere ausgeweitet werden, die zu wirtschaftlichen Zwecken gehalten werden. Diese Überarbeitung der Rechtsvorschriften muss dementsprechend unbedingt die schrittweise Abschaffung der Käfighaltung von sogenannten Nutztieren wie Legehennen und Schweinen beinhalten.



Pelztierzucht abschaffen – Making Fur History

Es muss ein vollständiges Verbot der Haltung, Zucht und Tötung von Tieren zum alleinigen Zweck der Pelzgewinnung eingeführt werden. Die grausame und unnötige Praxis der Pelztierzucht muss überall in Europa in die Annalen der Geschichte verbannt werden.



Beschränkung der Einfuhr von Jagdtrophäen

Die EU-Mitgliedstaaten sind derzeit nur verpflichtet, Einfuhrgenehmigungen für Jagdtrophäen von den Arten zu erteilen, die in Anhang A der EU-Wildtierhandelsverordnung aufgeführt sind, aber nur von sechs Arten in Anhang B. Als ersten Schritt, solange die Einfuhr von Jagdtrophäen legal bleibt, muss diese Einfuhrpflicht auf ALLE in Anhang B aufgeführten Arten ausgeweitet werden. So kann eine weitere Prüfung eingeführt werden, um zu ermitteln, ob diese Jagdtrophäen legalen und „nachhaltigen“ Ursprungs sind.



Schließung der Schlupflöcher in den EU-Verordnungen über den Handel mit wildlebenden Tieren und Pflanzen

Ein Schlupfloch in der EU-Gesetzgebung ermöglicht es, dass national geschützte Wildtierarten, die in internationale Handelsströme gelangen, in Europa legal als exotische Haustiere verkauft werden können. Die EU muss sich daher dazu verpflichten, ergänzende Rechtsvorschriften zu erlassen, die die Einfuhr, das Umladen, den Kauf und den Verkauf von Wildtieren verbieten, die im Land des Fangs/der Herkunft illegal gefangen wurden.



Gewährleistung einer tierleidfreien Wissenschaft

Die EU-Chemikaliengesetzgebung (REACH) muss überarbeitet werden, um Schlupflöcher zu schließen, die das Testen von kosmetischen Inhaltsstoffen im Tierversuch ermöglichen. Sowohl REACH als auch die Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien (CLP) müssen aktualisiert werden, um maximal tierversuchsfreie Methoden für die Sicherheitsbewertung einzuführen. In der Forschung, wo die meisten Tiere in Versuchen eingesetzt werden, sollte sich die EU zu einer wissenschaftlichen und technologischen Umstellung auf tierversuchsfreie Ansätze verpflichten.



Förderung nachhaltiger Lebensmittelsysteme

Die EU-Politik, einschließlich eines künftigen Rahmengesetzes für nachhaltige Lebensmittelsysteme, muss den Übergang zu einer stärker pflanzlich geprägten Ernährung sowie eine Verringerung der Produktion und des Verbrauchs von tierischen Erzeugnissen aktiv fördern. Zudem müssen Maßnahmen, wie etwa die Reduktion der Zahl der Nutztiere und der Besatzdichte, eingeführt werden, um die Umweltauswirkungen der intensiven Tierhaltung zu verringern.

Fotos Cover: CC0, Lukas Vincour / Zvířata Nejíme / We Animals Media, Jo-Anne McArthur / We Animals Media, Justin Mott / Kindred Guardians Project / We Animals Media, Stefano Belacchi / Essere Animali / We Animals Media, Anton Sorokin / Alamy Stock Photo. 3: Jo-Anne McArthur / We Animals Media. 4: Lukas Vincour / Zvířata Nejíme / We Animals Media. 6: Stefano Belacchi / Essere Animali / We Animals Media. 7: Justin Mott / Kindred Guardians Project / We Animals Media. 8: CC0. 9: Carlota Saorsa / HIDDEN / We Animals Media. 10: Lukas Vincour / Zvirata Nejime / We Animals Media. 11: Steven Seighman-For the HSUS. 12: Andrew Skowron / We Animals Media. 13: CC0.15: VOLODYMYR BURDYAK/Adobe Stock

Unsere Mission

Humane Society International (HSI) setzt sich in mehr als 50 Ländern für das Wohl der Tiere ein und arbeitet rund um den Globus für die Stärkung der Beziehung zwischen Mensch und Tier, die Rettung und den Schutz von Hunden und Katzen, die Verbesserung des Tierwohls von sogenannten Nutztieren, den Schutz von Wildtieren, die Förderung tierleidfreier Versuche und Forschung, die schnelle Hilfe bei Naturkatastrophen und die Bekämpfung von Tierquälerei in all ihren Formen.





HUMANE SOCIETY
INTERNATIONAL
EUROPE